

Suchräume für Kompensationsmaßnahmen im Kreis Ostholstein

-Leitbild-

Der Kreis Ostholstein befindet sich in Schleswig-Holstein direkt an der Ostsee zwischen Kieler Bucht und Lübecker Bucht. Die prägenden Landschaftselemente des Kreises sind die Ostsee, die flachen Sandstrände, die Steilküsten, das hügelige Binnenland mit Knicks, Wäldern und Niederungen, den zahlreichen Binnenseen und Fließgewässern. Zu den wichtigen Wirtschaftsfaktoren zählt neben dem Tourismus auch die Landwirtschaft. Aufgrund der durch der eiszeitlich geprägten fruchtbaren Böden werden 67 Prozent des Kreises landwirtschaftlich genutzt.

Die künftige Entwicklung des Kreises Ostholsteins wird durch die Planung großer Infrastrukturprojekte bestimmt. Hierzu zählen die feste Fehmarnbelt-Querung, der Ausbau der Schienen-Hinterlandanbindung sowie der Ausbau von Windkraftanlagen und der Stromnetze. Durch die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund des großen Kompensationsbedarfs dieser Projekte soll ein Ausgleichsflächenmanagement etabliert werden. Dazu wird ein übergeordnetes Leitbild erstellt. Dies dient nicht nur zu Identifikation von potentiellen Ausgleichsflächen, sondern ermöglicht auch eine sinnvolle Anordnung der Flächen. So können die Flächen im naturschutzfachlichen Kontext bewusst platziert werden. Neben Flächen in der freien Landschaft können aber auch gezielt innerörtliche oder angrenzende Flächen gewählt werden, um die Freiraumfunktion zu verbessern. Hierzu kann beispielsweise die Kompensation von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung, die erlebbare biologische Vielfalt und die Abschirmung von beeinträchtigenden Nutzungen gezählt werden.

Ziel des Ausgleichsflächenmanagements ist die aus übergeordneter kreisweiter Sicht gezielte Anordnung von Ausgleichsflächen und –maßnahmen. Dazu sollen Suchräume für Kompensationsmaßnahmen, die sich an naturschutzfachlichen Vorgaben sowie vorhandenen Strukturen und Planungen orientieren, identifiziert werden. Als Grundlage gelten das Landschaftsprogramm, der Landschaftsrahmenplan einschließlich der Vorschläge für den Biotopverbund sowie die Vorschläge für Ausgleichsflächen und -maßnahmen gemäß der Landschaftspläne der Kommunen. Auch werden potentielle Hochwasserrisikogebiete und großflächige Biotope, Vorrangfließgewässer und Moor- und Anmoorböden mit berücksichtigt.

Die Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen orientiert sich auch an der Lage vorhandener Ausgleichsflächen, Ökokontoflächen, Stiftungsflächen (u.a. Stiftung Naturschutz, Schrobach-Stiftung), Flächen des Naturschutzvereins nördliche Binnenseen e.V. und angekauften Flächen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Ziel: Stärkung, Verbund und Abpufferung von Kerngebieten).

Zusätzlich erfolgt eine ergänzende Befragung von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Gremien.

Das räumliche Leitbild für das Ausgleichsflächenkonzept wird darauf aufbauend aus zwei Positionen heraus entwickelt.

1. Flächen, die **nicht in das Ausgleichsflächenkonzept einbezogen werden (Taburäume)**:
 - Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft gemessen an der Ertragsfähigkeit der Böden (die im Umweltatlas Schleswig-Holsteins genannten Kategorien hoch und sehr hoch werden als Tabuflächen gewertet)
 - Bereiche in denen bereits Eingriffe geplant sind, wie beispielsweise Bauerweiterungsflächen
 - Siedlungsflächen
 - Flächen, die sehr isoliert liegen

2. Flächen, die einbezogen werden und sich aus naturschutzfachlicher Sicht **besonders für Ausgleichsmaßnahmen eignen**:
 - Flächen, die keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft gemessen an der Ertragsfähigkeit der Böden haben (die im Umweltatlas Schleswig-Holsteins genannten Kategorien mittel bis besonders gering)
 - Flächen mit Moor- und Anmoorböden
 - Flächen, die sich in das vorhandene Schutzgebietssystem einfügen und dieses im Verbund ergänzen. Hierzu zählen insbesondere auch Bereiche, die an die Vorranggewässer der WRRL angrenzen
 - Flächen in NATURA-2000-Gebieten (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), auf denen sogenannte weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können¹
 - Aufwertungsfähige Flächen von Stiftungen und der öffentlichen Hand
 - Entsiegelungsflächen

Wichtig ist die Gewährleistung von **Multifunktionalität**. Es sollen möglichst Flächen identifiziert werden, die sich eigenen, für alle oder mehrere Schutzgüter, die Beeinträchtigungen der erwarteten Eingriffe gleichwertig zu ersetzen oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten. Den identifizierten Suchräumen werden bestimmte ziel- und wertorientierten Ausgleichsfunktionen zugeordnet.

Gemäß des Grundgedankens des „multiple land use“ schließt die Darstellung der Suchräume eine andere Nutzung der Flächen nicht vollständig aus. Die Flächen können neben der eigent-

¹ Gemäß Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 30. März 2011 „Hinweise und Empfehlungen zur naturschutzrechtlichen Kompensation; Berücksichtigung argarstruktureller Belange“ sind alle Maßnahmen, die den Gebietszustand gegenüber dem Zeitpunkt der Benennung des Gebietes verbessern und deren Durchführung nicht als Nachholen zuvor unterlassener Erhaltungsmaßnahmen anzusehen sind, als Kompensationsmaßnahmen anrechenbar. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ dienen. In den Managementplänen werden diese Maßnahmen als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

lichen Ausgleichsfunktion auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen, sofern die Nutzung, beispielsweise Erholung oder Landwirtschaft, mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist bzw. diese unterstützt.

Die Suchräume werden den Naturräumlichen Regionen des Kreises zugeordnet. Es werden zehn Naturräumliche Regionen unterschieden (vgl. Plan 3):

- Bungsberggebiet (70204)
- Oldenburger Graben (70205)
- Südost-Oldenburg (70206)
- Pönitzer Seenplatte (70207)
- Holsteinische Schweiz (70208)
- Seengebiet der Oberen Trave (70209)
- Ahrensböcker Endmoränengebiet (70210)
- Lübecker Becken (20211)
- Nordoldenburg (70301)
- Fehmarn (70302)

Die Suchräume sind im Plan durch Kennziffern bezeichnet.

Die Nummerierung erfolgt mithilfe der letzten drei Ziffern des Naturraums und eine fortlaufenden Nummer. So steht beispielsweise die Ziffer 302-01 für den Suchraum 1 in der Naturräumlichen Region 70302 „Fehmarn“.